

Auszug aus der Niederschrift

**der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am
16.09.2021 im Tribühne Norderstedt, Rathausallee 50, 22846
Norderstedt**

- StuV/044/ XII -

Punkt 15: B 21/0365/1

**Bebauungsplan Nr. 314 Norderstedt "Ulzburger Straße / Rüsternweg", Gebiet: südlich
Heidelbergstraße, westlich Ulzburger Straße, östlich U-Bahn, nördlich Rüsternweg, die
externen Ausgleichsflächen befinden sich nördlich und südlich Schleswiger-Hagen,
westlich Kohtla-Järve-Straße; hier: Entscheidung über die Behandlung der
Stellungnahmen und Satzungsbeschluss**

Frau Kroker stellt anhand einer Präsentation vor, wie mit den während der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 314 Norderstedt „Ulzburger Straße / Rüsternweg“ umgegangen wurde.

Die Präsentation wird dem Protokoll als Anlage 5 beigelegt.

Anschließend stellt Frau Jacob von Landschaftsplanung Jacob Fichtner die Abarbeitung des Artenschutzes im grünordnerischen Fachbeitrag (GOP) vor.

Nachfolgend stellt Herr Gloza-Rausch (Experte für Fledermäuse) den Lebensraum und das Jagdverhalten von vorkommenden Fledermäusen vor und geht auf die Veränderung der Situation für die Fledermäuse durch die Umsetzung der Planung ein. Abschließend erläutert Herr Gloza-Rausch, dass die gewählte Vorgehensweise üblich ist und dass auch ein weiteres Gutachten kein anderes Ergebnis erzielen würde.

Anschließend erläutert Herr Dr. Niehusen vom BUND seine eingereichte Stellungnahme vom 12.09.2021 zum Thema Fledermausuntersuchung. Sein Schreiben wird dem Protokoll als Anlage 6 beigelegt.

Im Ergebnis wird vereinbart, dass die Verwaltung ein Gespräch mit dem Investor zu Quartiersplätzen für Fledermäuse im B 314 aufnehmen wird.

Beschluss:

a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 3 zur Vorlage B 21/0365/1) werden

berücksichtigt

1., 2.2, 6.2, 8.1, 10., 12.2, 12.3, 13.6, 13.7, 13.8, 13.12, 14.3, 14.4

teilweise berücksichtigt

14.1, 14.2

nicht berücksichtigt

.....

zur Kenntnis genommen

2.1, 2.3, 3., 4.1, 4.2, 5., 6.1, 7., 8.2, 9., 11., 12.1, 13.1, 13.2, 13.3, 13.4, 13.5, 13.9, 13.10, 13.11, 13.13, 13.14, 13.15,

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o.g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen Privater im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen Privater (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 5 zur Vorlage B 21/0365/1) werden

berücksichtigt

2.4

teilweise berücksichtigt

1.2, 1.3, 1.5, 2.7

nicht berücksichtigt

1.4, 1.7, 1.8, 1.9, 2.2, 2.3, 2.5, 2.6

zur Kenntnis genommen

1.1, 1.6, 2.1

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen Privater wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o.g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

a) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 84 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein wird der Bebauungsplan Nr. 314 Norderstedt "Ulzburger Straße/ Rüsternweg", Gebiet: südlich Heidbergstraße, westlich Ulzburger Straße, östlich U-Bahn, nördlich Rüsternweg, die externen Ausgleichsflächen befinden sich nördlich und südlich Schleswiger Hagen, westlich Kohtla-Järve-Straße bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung – (Anlage 6 zur Vorlage B 21/0365/1) und dem Teil B - Text – (Anlage 7 zur Vorlage B 21/0365/1) in der zuletzt geänderten Fassung vom 16.08.2021, als Satzung beschlossen.
Die Begründung in der Fassung vom 30.08.2021 (Anlage 8 zur Vorlage B 21/0365/1) wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.norderstedt.de eingestellt sind und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich sind.

Abstimmung:

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW
Ja:	4	3	2	2	1	1	-	1
Nein:	-	-	-	-	-	-	1	-

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 15
davon anwesend 15; Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 1; Stimmenenthaltung: 0.

Auszug Amt 60